



Karin Maag
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

Karin Maag: In Deutschland darf es keine organisierte Suizidbeihilfe geben.

Berlin, 06.11.2015

Karin Maag MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: +49 30 227 71688
Fax: +49 30 227-76984
karin.maag@bundestag.de

Büro Stuttgart
Leuschnerstraße 12
70174 Stuttgart
Tel.: +49 711-90057470
Fax: +49 711-90057471
karin.maag.wk@bundestag.de

Der Deutsche Bundestag hat heute ein Gesetz zur Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung beschlossen. Dazu erklärt die Stuttgarter Abgeordnete, Karin Maag MdB, die auch Vorsitzende der Gruppe der Frauen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist:

„Mit dem Verbot der organisierten Suizidbeihilfe haben wir heute eine wichtige ethische Entscheidung getroffen“, sagt Karin Maag nach der Abstimmung im Deutschen Bundestag. „Ich bin sehr froh, dass unser Gesetzentwurf eine Mehrheit gefunden hat. Damit schließen wir im Strafrecht eine Lücke und stellen eindeutig klar: Beihilfe zum Suizid darf kein scheinbar normales Dienstleistungsangebot sein.“

„Menschen, die verzweifelt oder schwer krank sind, brauchen unseren Beistand und unsere Hilfe. Dazu gehört gute Beratung, seelsorgerliche und psychiatrische Begleitung und effektive Schmerztherapie. Vor allem aber auch flächendeckende Palliativ- und Hospizangebote – deswegen haben wir hier ein Gesetz zum Ausbau beschlossen. Wenn Vereine hingegen Beihilfe zum Suizid anbieten, egal ob gegen Entgelt oder im Rahmen einer Mitgliedschaft, setzt das ein ganz falsches Zeichen für Menschen in ihrer Notsituation“, erläutert Karin Maag, warum sie den Gesetzentwurf um die Gruppe ihrer Kollegen



Michael Brand, Dr. Claudia Lücking-Michel und Kerstin Griese unterstützt hat.

„Wir werden auch mit den besten Maßnahmen nicht immer verhindern können, dass jemand sich das Leben nimmt. Leider. Jeder Suizid ist eine Tragödie.

Deswegen ist die maßvolle Regelung, die wir beschlossen haben, genau richtig: Sowohl der Suizid als auch die Beihilfe zum Suizid, wenn jemand im Einzelfall seinem Gewissen nicht anders folgen konnte, bleiben weiterhin straffrei. Ein solcher letzter Ausweg ist aber etwas gravierend anderes, als den Suizid als eine scheinbare „Behandlungsmethode“ anzubieten, sei es durch Vereine oder Ärzte. Gut, dass wir das heute verbindlich klargestellt haben.“

Den Gesetzentwurf finden Sie hier.

Rückfragen:
Tel. 0162 2406889